II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Provinzial-Schulkollegium zu Münster.

1. 5. April 1898. Zur Aufnahme in die Klassen von Tertia an aufwärts melden sich oft Schüler, denen es an der erforderlichen gleichmäßigen Vorbildung fehlt, so daß bei etwa genügenden Kenntnissen in den sog. Hauptfächern in den übrigen, namentlich im Französischen, in Geschichte und Erdkunde, in der Naturbeschreibung, der mitgebrachte Wissensstand ein unzureichender ist. Solche Schüler werden nach der ungeachtet jener Mängel erfolgten Aufnahme erfahrungsgemäß durch diese Lücken nicht nur selbst am Fortschreiten gehindert, sondern bilden auch ein Hemmnis für ihre gleichmäßig vorgebildeten Mitschüler. Die Anstaltsleiter wollen daher nach dieser Richtung geeignete Maßregeln treffen, damit nur solche Schüler Aufnahme finden, die dem Wissensstandpunkte der Klasse, in welche die Aufnahme begehrt wird, voll entsprechen und unter der Voraussetzung regelmäßigen Fleißes die Möglichkeit einer erfolgreichen Teilnahme an sämtlichen Gegenständen des lehrplanmäßigen Unterrichts in Aussicht stellen.
2. 3. Mai 1898. Mitteilung einer Verfügung des Herrn Unterrichtsministers vom 15. April d. J., nach welcher diejenigen Schüler, die von Untertertia ab anstatt des Unterrichtes im Griechischen Ersatzunterricht im Französischen und Englischen erhalten, durch das Bestehen der Reifeprüfung am Ende der Untersekunda nicht die Berechtigung erwerben, ohne Prüfung in die Obersekunda eines Realgymnasiums einzutreten.
3. 7. Juni 1898. Mitteilung einer Verfügung des Herrn Unterrichtsministers vom 20. Mai d. J., betreffend die Mitwirkung der Lehrer zur Verhütung der Übertragung ansteckender Augenkrankheiten durch die Schüler.
4. 11. Juni 1898. Es ist dahin zu wirken, daß möglichst viele Schüler an dem wahlfreien Zeichenunterrichte teilnehmen.
5. 21. August 1898. Mitteilung einer Verfügung des Herrn Unterrichtsministers, durch welche 3 Exemplare des von Georg W. Büxenstein herausgegebenen Werkes „Unser Kaiser" zur Verteilung als Prämien an fleißige und befähigte Schüler der Anstalt überwiesen werden.
6. 15. Oktober 1898. Der Herr Unterrichtsminister hat für die höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen während des Schuljahres 1899 folgende Ferienordnung genehmigt:
   1. Anfang des Schuljahres: Donnerstag den 13. April.
   2. Pfingstferien:
      Schluß des Unterrichtes: Freitag den 19. Mai,
      Anfang „ „ Donnerstag den 25. Mai.
   3. Herbstferien:
      Schluß des Unterrichtes: Dienstag den 15. August,
      Anfang „ „ Mittwoch den 20. September.
   4. Weihnachtsferien:
      Schluß des Unterrichtes: Mittwoch den 20. Dezember,
      Anfang „ „ Donnerstag den 4. Januar 1900.

5. Schluß des Schuljahres: Mittwoch den 4. April 1900.
6. Anfang „ „ 1900: Donnerstag den 26. April 1900.

7. 13. Dezember 1898. Die Einführung des Lehrbuches der katholischen Religion von Dr. Theodor Dreher für die Sekunda von Ostern 1899 an wird genehmigt.

8. 13. Januar 1899. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, von dem Werke „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt" von Kapitänleutnant a. D. Wislicenus eine größere Anzahl von Exemplaren für besonders gute Schüler an deutschen höheren und mittleren Schulen aller Art als Prämien zum 27. Januar d. J. zur Verfügung zu stellen. Demgemäß wird der Direktor veranlaßt, ein beifolgendes Exemplar einem besonders guten Schüler der Anstalt in geeigneter Weise geschenkweise rechtzeitig einzuhändigen.

III. Chronik.

Am 17. April feierten 18 Schüler ihre erste heil. Kommunion.

Am 21. April wurde das Schuljahr begonnen, nachdem am Tage vorher die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler stattgefunden hatte.

Die Pfingstferien dauerten vom 28. Mai bis 1. Juni.

Am 11. Juni spendete Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Bischof von Münster Dr. Hermann Dingelstad, 48 Schülern das Sakrament der Firmung. Später beehrte derselbe die Schule mit einem Besuche. Der Empfang fand auf der Aula statt, wo der Berichterstatter den hohen Gast im Namen der Schule begrüßte und für die Schüler und Lehrer das Wohlwollen und den Segen des verehrten Oberhirten erbat. Derselbe sprach seine Befriedigung aus über den religiös-sittlichen Geist, der in der Schule herrsche, richtete an die Schüler herzliche Worte, sie zum Beharren und Fortschreiten im Guten ermahnend, und erteilte dann den bischöflichen Segen.

Am 15. Juni beging die Schule die Gedenkfeier des Todestages des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III.

Am 20. und 21. Juni unterzog der Herr Provinzial-Schulrat Dr. Hechelmann das Progymnasium einer eingehenden Revision. Derselbe wohnte in allen Klassen dem Unterrichte bei und nahm von den Lehrmitteln der Anstalt Kenntnis. In einer Konferenz teilte er schließlich den Lehrern das Ergebnis seiner Wahrnehmungen und Beobachtungen mit und knüpfte daran Weisungen über Methode und Ziel des Unterrichtes.

Am 8. Juli wurde der Herr Oberlehrer Dr. van Haag durch Krankheit genötigt, den Unterricht für längere Zeit auszusetzen. Mit seiner Vertretung bis zum Schlusse des Sommerhalbjahres wurde der Kandidat des höheren Schulamts Herr Dr. Rehling betraut.

Die Herbstferien dauerten vom 12. August bis 15. September.

Bei Beginn des Winterhalbjahres verließ der wissenschaftliche Hülfslehrer Herr Dr. August Schrader unsere Schule, um am Gymnasium zu Warendorf eine Oberlehrerstelle zu übernehmen. Derselbe war seit dem 6. Januar 1891 an der hiesigen Schule beschäftigt. Durch seine eifrige, berufstreue Wirksamkeit hat er sich ein dauerndes achtungsvolles Andenken an unserer Anstalt gesichert.